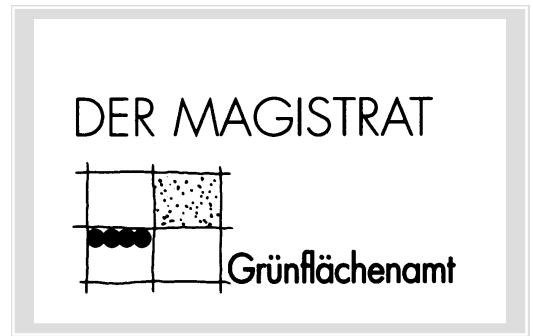


Stadt Frankfurt am Main  
 Grünflächenamt 67  
 Adam-Riese-Straße 25  
 60327 Frankfurt am Main



ID-Nr. \_\_\_\_\_

## Antrag auf Sondernutzung einer öffentlichen Grünanlage

- Veranstaltung  
 Film- und Fotoaufnahmen

Organisation, Verein, Firma, Privatperson (Rechtsform bitte angeben)			
Inhaber / Verantwortliche Person - Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
PLZ	Ort		
Telefon	Fax	E-Mail	

Bezeichnung / Name der Sondernutzung		Art der Sondernutzung
Datum	Gibt es für die Sondernutzung eine Internetseite ? ja: <a href="#">www.</a>	

- Film- und Fotoaufnahmen mit Drohne

### Ort/ Bezeichnung der Grünanlage

### Zeitlicher Ablauf

Aufbauzeiten (Tag / Uhrzeit)	von	bis
Sondernutzungszeiten (Tag/-e Uhrzeit)	von	bis
Abbauzeiten (Tag / Uhrzeit)	von	bis
Ggfs. Erwartete Besucherzahl	Geschätzte Personenzahl (bitte angeben)	
	pro Tag	Gesamt

## Veranstaltung in öffentlichen Grünanlagen

### Aufbauten:

Geplante Aufbauten/ Einbauten (sofern der Platz nicht ausreicht bitte Anlage beifügen):
<b>Sofern Aufbauten wie zum Beispiel Tische, Bänke etc. geplant sind, bitte beschreiben. Das Aufstellen von Zelten ist nicht gestattet, alternativ ist das Aufstellen von Pavillons erlaubt. Befestigung mit Erdnägeln oder Verankerungen im Boden sind untersagt.</b>

Hinweis: Bitte fügen Sie dem Antrag eine Planskizze bei, aus der die geplanten Ein- und Aufbauten hervorgehen.

### Zufahrt:

Anzahl/ Fahrzeugkennzeichen/ Fahrzeuggewicht

Hinweis: Die Zufahrt zu Grün- und Parkanlagen kann nur in begründeten Ausnahmefällen für Auf- und Abbauarbeiten genehmigt werden. Das Parken in der Grünanlage ist untersagt. Zufahrten für Fahrzeuge über 3,5 t müssen in Einzelfällen geprüft werden.

### Reinigung:

Die Reinigung des Veranstaltungsbereiches erfolgt durch:	
Name der Firma / Person	Adresse der Firma / Person

Hinweis: Bei Veranstaltungen sind unmittelbar nach Abschluss der Sondernutzung alle Mülleimer in dem von Ihnen genutzten Bereich zu leeren. Das benutzte Gelände ist aufzuräumen, Abfälle sind zu beseitigen. Sie sind ferner nach dem Ende der Sondernutzung verpflichtet, unmittelbar angrenzende Grünflächen von Verschmutzungen, die durch Ihre Sondernutzung bzw. deren Besucher verursacht wurden, ebenfalls zu reinigen.

Ort, Datum

Unterschrift

**Kontaktdaten:** [Veranstaltungen.Amt67@stadt-frankfurt.de](mailto:Veranstaltungen.Amt67@stadt-frankfurt.de)

## **Merkblatt zum Antrag auf Sondernutzung einer öffentlichen Grün- und Parkanlage**

Die Nutzung der öffentlichen Grün- und Parkanlagen der Stadt Frankfurt am Main wird durch die Grünanlagensatzung in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt.

Maßgeblicher Zweck der öffentlichen Grün- und Parkanlagen ist, dass diese der Bevölkerung zur Ruhe und Erholung zur Verfügung stehen. Die Grün- und Parkanlagen dienen zugleich dem Ausgleich der vielfältigen Umweltbelastungen der Großstadt.

Die in Grün- und Parkanlagen vorhandene Pflanzen und Tiere verdienen daher besonderen Schutz vor Störungen und sonstigen schädlichen Einwirkungen aller Art.

Eine widmungsfremde Nutzung ist nur in Ausnahmefällen gestattet, z.B. wenn ein Stadtteilbezug oder ein öffentliches Interesse gegeben ist.

### **Allgemeine Hinweise:**

Das Grünflächenamt stellt keine Strom-, Wasser- oder Abwasserversorgung zur Verfügung. Hierzu wenden Sie sich bitte direkt an die Mainova AG.

Die Benutzung einer Lautsprecheranlage ist vom Ordnungsamt zu genehmigen. Musikinstrumente und Tonwiedergabegeräte dürfen nur in solcher Lautstärke benutzt werden, dass die Anwohnerinnen und Anwohner nicht mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, beeinträchtigt werden. **(Genehmigung hierfür erteilt das Ordnungsamt, Service-Center Veranstaltungen, Mailkontakt: SCV@stadt-frankfurt.de, Fax 212-43218.**

Es wird empfohlen, für Ihre Veranstaltung eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung abzuschließen, Notwendigkeit und Abschluss liegen im eigenen Ermessen des Veranstalters. Im Schadensfall kann die Stadt nicht zur Haftung herangezogen werden.

Der Antragsteller ist verpflichtet, weitere erforderliche Genehmigungen anderer Behörden selbst einzuholen. Die angegebenen Daten werden vertraulich behandelt.

### **Hinweise zu Drohnenflugaufnahmen:**

Ab 2 kg Gesamtgewicht besteht eine Kenntnispflicht

Ab 5kg Gesamtgewicht besteht eine Erlaubnispflicht des Regierungspräsidiums Darmstadt

Um Menschenansammlungen vor unbemannten Fluggeräten zu schützen, muss gemäß der Verordnung für Start- und Landeflächen eine 100 m radiale Fläche abgesperrt werden. Dies bedeutet in der Praxis, dass eine Sperrung von 200 m zwischen den zwei äußersten Punkten vorgenommen werden muss.

#### **Wichtig:**

Zur Bearbeitung Ihres Antrages benötigen wir mindestens 21 Arbeitstage. Diese Bearbeitungszeit einzuhalten ist uns nur möglich, wenn wir vollständige Angaben und einen entsprechenden Planausschnitt erhalten.

Wir machen darauf aufmerksam, dass sowohl eine Erteilung als auch die Ablehnung eines Bescheides gebührenpflichtig sind.